

Thema, mit selbstgeschriebenen Lieder, unter Edm. K. K. Hofr. Schel

Alte Töne } Klein. f. M.

Colomb  
mit in  
Verh. d. Simons

\*

~~Alte Töne~~ } Klein. f. M.

Colomb

(Zwölf Jahre für fünf Kronen.) Vor dem Schwurgericht (OGM. Dr. Hörnes) hatte sich gestern der 25jährige Tagelöhner Gottfried Karl Bischoz wegen Raubes und Reversion zu verantworten. Die Anklage legte ihm zur Last, daß er in der Nacht zum 4. April d. J. den Anstreichergehilfen Friedrich Holler im Brater überfallen und ihn seiner Barchant von fünf Kronen sowie der Uhr beraubt habe. Die beiden hatten in einem Gasthaus miteinander gezecht und machten sich gegen 4 Uhr früh auf den Heimweg. In der Zufahrtsstraße soll Bischoz den Holler in die leerstehende Veranda eines Tanzlokals gedrängt und ihm angerufen haben: „Gib mir dein Geld!“ Als der Ueberrallene nicht gleich gehorchte, faßte ihn der Angeklagte am Hals, würgte ihn und verlangte, nachdem er fünf Kronen erhalten, auch noch die Uhr. Holler händigte ihm auch diese ein, rief dann um Hilfe, worauf ein Wächmann herbeieilte und den Vurichen festnahm. Bischoz ist wiederholt wegen Diebstahls verurteilt und wurde, weil er nach Preßburg zuständig ist, wegen Eigentumsgefährlichkeit für immer von Oesterreich ausgewiesen. Er kehrte am 1. April trotzdem nach Wien zurück und wurde drei Tage später wegen des Ueberralls verhaftet. Der Angeklagte erklärte sich nichtschuldig. Holler war in jener Nacht stark betrunken und wollte sich in der Veranda niederlegen. Er (Angeklagter) hat ihn am Arm gefaßt und wollte ihn nach Hause führen; dabei konnte Holler sich eingebildet haben, daß er überfallen wurde. Auf Grund des Geschwornenverdicts, welches den Angeklagten des vollbrachten Raubes schuldig erkannte, verurteilte der Gerichtshof den Gottfried Karl Bischoz zu sieben Jahren schweren Kerkers.



